



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Ulrich Kasparick, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2250

FAX 030 2008-2269

E-MAIL psts-k@bmvbs.bund.de

Herrn
Peter Hettlich MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 26. April 2006

Sehr geehrter Herr Kollege Hettlich!

Lieber Peter,

Ihre Frage Nr. 109/April:

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Schäden an Alleen entlang von Bundesfernstraßen ein, die durch Tausalz sowie nicht fachgerecht ausgeführte Pflegemaßnahmen verursacht werden?

beantworte ich wie folgt:

Der Einsatz von tauenden Streustoffen ist zeitweise erforderlich, um auch bei winterlichen Straßenverhältnissen die Verkehrssicherheit zu erhalten. Untersuchungen haben gezeigt, dass die heute im Winterdienst angewendete Feuchtsalztechnik im Bereich von außerörtlichen Alleen nicht zu signifikanten Schäden an den Bäumen führt.

Damit Pflegemaßnahmen an Alleen fachgerecht durchgeführt werden, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst – Teil Grünpflege“ eingeführt. Die Straßenbauverwaltungen der Länder, die im Bereich der



SEITE 2 VON 2 Bundesfernstraßen in Auftrag des Bundes tätig sind, haben danach regelmäßig Baumkontrollen und auf Grundlage detaillierter Anleitungen die erforderlichen Pflegearbeiten durchzuführen.

Ihre Frage Nr. 110/April:

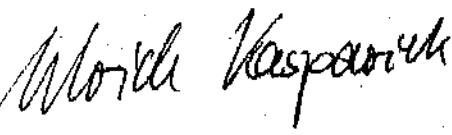
Inwiefern sind Alleebaumpflanzungen im Rahmen von Aus- und Neubaumaßnahmen von Bundesstraßen sowie Nachpflanzungen in vorhandenen Alleen an Bundesstraßen finanziell abgesichert?

beantworte ich wie folgt:

Die Neuanlage von Alleen kann im Rahmen der Zulassung von Aus- und Neubaumaßnahmen als Kompensations- oder Gestaltungsmaßnahme festgesetzt werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt über den Bautitel des Bundes.

Das Verjüngen von Gehölzbeständen ist Teil der Pflege-, Unterhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, soweit es für die Aufrechterhaltung der angestrebten Funktion erforderlich ist. Allerdings kann über den Umfang derartiger Maßnahmen nur im Einzelfall und vor Ort entschieden werden. Die Kosten für die fachgerechte Durchführung des Straßenbetriebsdienstes werden den Ländern durch den Bund pauschal zugewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Kasparick